

Mechthild Renner, Uwe-Jens Walther

Perspektiven einer sozialen Stadtentwicklung

Prospects for Social City Development

Kurzfassung

Städte sind Orte des Wandels – auch ihrer Bevölkerungs- und Sozialstruktur. In den letzten Jahrzehnten haben sich Alters-, Haushalts- und Einkommensstrukturen beschleunigt verändert. Viele der Herausforderungen, die dieser Wandel mit sich bringt, wurden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen und Städtebau (heute: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) antizipiert. So hat z. B. der Experimentelle Wohnungs- und Städtebau Modelle erprobt, die auf die Alterungsprozesse und die Ausdifferenzierung der Lebensweisen antworten. 1999 wurde das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ aufgelegt, um der wachsenden sozialen Polarisierung in den Städten zu begegnen. Die Herausforderungen in der anlaufenden Praxis dieses Quartiersansatzes werden diskutiert. Die soziale Stadt sollte von übergreifender Vision und Einverständnis der Stadtgesellschaft getragen werden und nicht allein Ergebnis einzelner Ressortmaßnahmen und Fachpolitik sein, denn es geht nicht um kompensatorische, sondern ermöglichende Politik.

Abstract

Towns and cities are places in flux – and this applies equally to their population structure and social make-up. The last few decades have seen an accelerating change in age, household and income structures. Many of the challenges posed by this shift were anticipated by the Ministry for Building, Housing and Urban Development (now the Federal Ministry for Transport, Building and Housing). For example, the "Experimental Housing and Urban Development" programme experimented with various models for responding to the ageing of the population and to the growing divergence of life-styles. In 1999 a programme was launched jointly by the federal government and the Länder with the title "Urban Quarters in need of special development – the Social City" with the aim of addressing the growing social polarisation found within towns and cities. This article discusses the actual challenges encountered in implementing this "quarter-orientated" approach. The concept of a "social city" was intended to be driven by an overarching vision and the consent of the civic society, and not simply to be the outcome of a number of piecemeal departmental measures and sectoral policies. It is seen, after all, as a matter not of compensatory but of enabling policy.

1 Aktualität

Die Forderung nach einer sozialeren Stadt ist im Städtebau nicht neu. Sie ist vielmehr untrennbar mit der modernen Stadtplanung und Stadtentwicklung verbunden. So waren schon die ersten städtebaulichen Sanierungen des 19. Jahrhunderts auch Versuche, auf die unwürdigen Lebens- und Wohnbedingungen des in die Städte drängenden Industrieproletariats als Teil der „sozialen Frage“ mit den Mitteln des Wohnungs- und Städtebaus Antworten zu finden. Ähnlich hat die Wohnreformbewegung in den 20er Jahren des 20. Jahr-

hunderts mit neuen Siedlungen und einer kommunalen Infrastrukturpolitik Lösungen für ein besseres Leben in den Städten geschaffen, die weltweit Beachtung fanden und auch die Neubauprogramme der Nachkriegszeit beeinflussten. Schließlich hatte auch die neuere städtebauliche Sanierung der 70er Jahre den Anspruch, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse umfassend zu verbessern, indem sie mit baulichen Maßnahmen u. a. weitreichende soziale Schutz- und Beteiligungsrechte verband.

In den letzten beiden Jahrzehnten haben im Ressortbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen und Städtebau (jetzt: Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) programmatische Forderungen nach einer sozialen Stadt neue Akzente gesetzt:

- „Sozial akzeptierter und sozial gerechter Städtebau“ sollte auf die Situation benachteiligter Gruppen und ihre Konzentration in bestimmten Stadtvierteln einwirken, die zunehmend in Kontrast stünden zu wachsenden Wohlstandseffekten und Werthaltungen; zentral war hier der Bezug auf soziale Gruppen und bestimmte städtische Quartiere.¹
- Städtebau für den sozialen und demographischen Wandel sollte soziale Ungleichheit und die Differenzierung der Lebensweisen aktiv aufgreifen und den Wandel gestalten.²
- Armut und Ausgrenzung entgegenzutreten zählte zu den Forderungen der Kommission 2000.³

Die Forderung nach einer Programmatik für eine sozialere Stadt hat also ungebrochen Aktualität. Wenn heute der Begriff „soziale Stadt“ mehr als nur ein Schlagwort ist, dann zeigt dies das Gewicht, das soziale Themen in den Städten haben – zumindest scheinen sie heute stärker wahrgenommen zu werden.

Sind also die Städte weniger sozial geworden oder werden sie als weniger sozial erlebt?

Eine Reihe von Faktoren spricht dafür, dass beides zutrifft:

- Die Einheit des Lebens wird für die Einzelnen größer und immer weniger erfahrbar – die Region wird die Stadt. In der täglichen Erfahrung von immer mehr Stadtbewohnern fällt die lebensweltliche Einheit des Alltags räumlich immer weiter auseinander. Orte des Arbeitens, Wohnens und der Freizeit entfernen sich voneinander. Die Einheit des Lebens wird buchstäblich nur noch mit dem Auto oder Nahverkehr erfahren, aber nicht mehr mit den Sinnen.
- Die örtliche Verbundenheit der ansässigen Unternehmer schrumpft, damit ihr unmittelbares Interesse am Geschick der Stadt und ihre Bereitschaft, Verantwortung für diese zu übernehmen. Ortsfremde Investoren herrschen vor – meist keine einzelnen Personen, sondern größere Organisationen, die wenig Interesse und Engagement an verantwortlicher lokaler Gestaltung zeigen.
- Obgleich bestimmte Wohnungsteilmärkte entspannt sind, steigt die Zahl der einkommensschwachen Haushalte, Wohnungsnotfälle und Obdachlosen, die auf Zugang zu belegungsgebundenen Wohnraum angewiesen sind. Insofern ist die zurzeit stattfindende Verringerung von belegungsgebundenem Wohnungsbestand problematisch.

- Die „Ökonomisierung der Stadt“ – sowohl die Sparzwänge der öffentlichen Haushalte wie die Indienstnahme der Stadt für ökonomische Ziele, die Privatisierung wie auch die alleinige Perspektive der betriebswirtschaftlichen Optimierung – trübt den Blick für die Notwendigkeit einer Diskussion über das Ganze der Stadt.

- Die sozialräumliche Polarisierung macht die sozialen Abstände zwischen Arm und Reich, Arbeitsplatzbesitzern und Langzeitarbeitslosen, Einkommensstarken und -schwachen, Fremden und Autochthonen im städtischen Gefüge sichtbar. Soziale Abstände werden zu räumlichen Abständen. Inseln einer sozialen und wirtschaftlichen Abwärtsentwicklung liegen neben prosperierenden Wohlstandsenklaven.

- Das wachsende Gefälle zwischen Arm und Reich, Fremdheit und Vertrautheit geht mancherorts einher mit einer polarisierenden städtischen Geographie der Unsicherheit. Die Sorge um Übergriffe auf Eigentum und körperliche Unversehrtheit führen zur weiteren Abgrenzung von „sicheren Räumen“ in Wohngebieten, Einzelhandel und öffentlichem Raum (Malls, Privatisierung des öffentlichen Raumes).

Die Stadt war immer schon ein soziales Gefüge, und urbanes Leben war vor allem dadurch definiert, dass es die Spannungen, Widersprüche und Konflikte ausgehalten und aushaltbar gemacht hat. Diese Qualität des Städtischen scheint durch die genannten Tendenzen heute Stück für Stück verloren zu gehen.

Dies hat möglicherweise weit reichende Konsequenzen, denn:

Wenn der Umgang mit dem Unvertrauten, Anderen, Fremden auf das Minimum reduziert wird, verringert dies die Toleranz, statt sie zu stärken.

Wenn die Einheit des Lebens mit anderen nicht mehr erlebt wird, führt dies zu Unverständnis und nicht zu besserem Verständnis gemeinsamer Belange in den Städten.

Wenn die eigenen Interessen am Wohnort abnehmen oder gar nicht erst entstehen, sinkt die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Und wenn alle Fragen städtischen Lebens auf ihren jeweiligen („betriebs-“)wirtschaftlichen Kern reduziert werden, werden Städte und Städter „sozial blind“ für das, was sie zusammenhält.

2 Demographischer, sozialkultureller und sozioökonomischer Wandel

Städte sind Orte des Wandels – auch des Wandels ihrer Bevölkerungs- und Sozialstruktur. In den letzten Jahrzehnten haben sie sich insbesondere mit einem beschleunigten Wandel der Alters-, Haushalts- und Einkommensstrukturen auseinander setzen müssen. Dabei sind viele Aspekte von der Wohnungs- und Städtebaupolitik bereits aktiv aufgegriffen worden.

Demographischer Wandel: Zuwanderung und Alterung

Die Zuwanderung in die Städte und die fortgesetzte Suburbanisierung sowie die Sterbeüberschüsse der Deutschen haben dazu geführt, dass ein hoher Anteil ausländischer Mitbürger in den Kernstädten lebt.

Die Alterung der deutschen Bevölkerung beginnt bereits jetzt das Bild der städtischen Teilräume zu verändern. Innerhalb der städtischen Bevölkerung ist dieser Prozess ein historisch beispielloses, sehr junges Phänomen und zeigt besonders deutlich die Größenordnung der Herausforderungen einer insgesamt alternden Gesellschaft.

Die Kernstädte haben bereits die Spitzen dieses Prozesses hinter sich. Heute altern gerade die einst jungen Wohngebiete: die Einfamilienhausgebiete am Rande der Städte und die großen Wohngebiete der 60er und 70er Jahre. Ihre sehr unterschiedlichen Alterungsprofile führen zu der Herausforderung, bauliche und soziale Lösungen jeweils kombiniert „maßzuschneidern“, zum Beispiel durch eine Anpassung und Ergänzung der Wohnformen durch barrierefreies und betreutes Wohnen, durch eine Ergänzung bzw. Ersetzung der „Holidienste“ wie Einkaufen durch „Bringdienste“ u. a. m.

Das Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“ des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus hat dazu komplexe Lösungen als gute Beispiele herausgestellt.⁴ Die Übersicht zum integrierten Wohnen in Kempten/Allgäu zeigt dazu ein Beispiel.

Auch die Tendenz zur Verkleinerung der Haushalte wird zu großen Teilen durch die Alterung verursacht und ist somit in erster Linie strukturell bedingt und nicht durch die Änderung von Verhaltensmustern hervorgerufen worden. Daraus resultiert insbesondere in den Großstädten ein spürbares Anwachsen der Einpersonenhaushalte. In vielen Städten besteht längst mehr als jeder zweite Haushalt lediglich aus dem Haushaltsvorstand.

Sozialkultureller Wandel:

Ausdifferenzierung der Lebensformen

Die Stellung im Beruf und das Einkommen haben ihre ausschließliche Prägekraft für die Lebensführung und die Lebenschancen eingebüßt: Die Entwicklung der Einkommen sowie die Erwerbs- und Bildungsbeteiligung und die sozialstaatliche Absicherung haben mehr Spielräume für die individuelle Ausgestaltung der Lebensverhältnisse geschaffen. Immer stärker auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Konsumangebote treiben in vielen Bereichen die Ausdifferenzierung der Lebensstile voran. Vor allem aber führt die Dynamik des Zusammenlebens zu Haushalts- und Lebensformen, die sich deutlich von der Zwei-Generationen-Kernfamilie des Industriezeitalters unterscheiden.

Der komplexe sozialkulturelle Wandel mit seiner Ausdifferenzierung der Lebensweisen und Wohnformen fordert auch vom Wohnungs- und Städtebau Lösungen, die seine standardisierten Angebote überschreiten. Ein instruktives Beispiel dafür sind die wohnungs- und städtebaulichen Herausforderungen, die sich durch die Gruppe der Alleinerziehenden ergeben.

Alleinerziehende sind in mehrerer Hinsicht exemplarisch für Aspekte dieses Wandels: Als neue Familienform stellen sie veränderte Qualitätsanforderungen an Wohnungsgrundrisse, das Wohnumfeld und die kleinräumige Organisation sozialer Infrastruktur. Als Haushaltsform zählen sie zu den sog. „Neuen Haushaltstypen“, die z.B. stärkeres Interesse an der Belegung, Verwaltung und Planung von Mietwohnungen äußern, aber auch andere Zugangswege zum Wohneigentum und eine Mischung der Wohnformen suchen; schließlich lebt ein erheblicher Teil von ihnen zeitweilig oder dauerhaft an der Armutsgrenze und ist auf preisgünstigen Wohnraum und spezielle Wohnformen angewiesen.

Das Spektrum der Wohnformen, die bis in das von der Mehrheit gewünschte „Wohnen in Normalität“ hinein reicht, wurde im Forschungsfeld „Wohnsituation Alleinerziehender“ des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus behandelt (siehe dazu das Beispiel Köln-Bickendorf in einer weiteren Übersicht).⁵

Sozioökonomischer Wandel:

soziale und räumliche Segregation

In unseren Städten wird eine wachsende soziale Polarisierung beklagt. Auslöser ist nicht allein die wirtschaftliche und soziale Situation der Städte, sondern auch der Verlust von industriellen Arbeitsplätzen, der generell nur selten durch die Tertiärisierung ausgeglichen wird. Diese bringt in der Regel weniger und andere Arbeitsplätze, die zudem in eine kleinere Zahl höher qua-

lizierter und gut bezahlter und eine größere Zahl kaum oder gar nicht qualifizierter, schlecht bezahlter Arbeitsplätze auseinander fallen. Dadurch werden die sozialen und wirtschaftlichen Abstände immer größer.

Zu dieser Einkommenspolarisierung und -segmentierung tritt die Entmischung durch Suburbanisierung. Die fortgesetzte kleinräumige Abwanderung der einkommensstärkeren Bevölkerung in das Umland und die großräumige Zuwanderung Einkommensschwacher aus dem Ausland vergrößern auch die räumlichen

Abstände zwischen den einzelnen sozialen und ethnischen Gruppen (sozialräumliche Polarisierung und Segmentierung). Während die einen im Umland und den Stadtvierteln mit guter Adresse weiter auseinander rücken, rücken die anderen in Stadtvierteln mit „schlechter Adresse“ enger zusammen. Es entstehen benachteiligte Stadtviertel. In den Stadtteilen drohen kleinräumige Abwärtsspiralen. Die Kaufkraft sinkt und die Investitionen in das Gebiet nehmen ab. Es wächst ein Milieu, das die Artikulationsfähigkeit, das Selbstvertrauen und das Vertrauen der Bewohner in andere

Integriertes Wohnen – Kempten im Allgäu

Im Rahmen des zentrumsnahen Neubauvorhabens „Integriertes Wohnen“ in Kempten sollte Gruppen mit besonderem Wohnbedarf (ältere Menschen, Behinderte, Alleinerziehende, ausländische Mitbürger, Studenten, größere Familien) die Chance auf einen bedürfnisgerechten Wohnraum und neue, gemeinschaftliche Lebensformen eröffnet werden.

Ziele

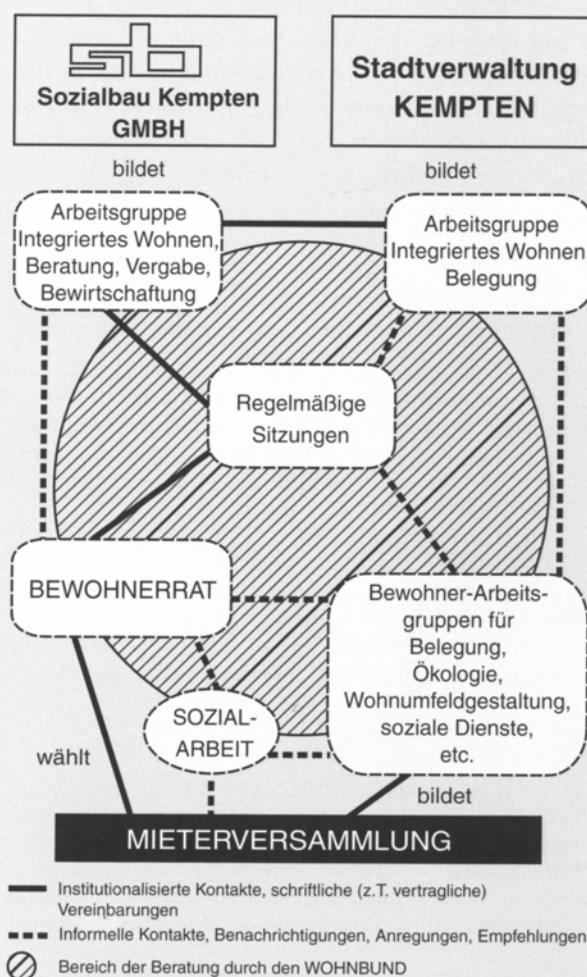
- Nachbarschaftliches Wohnen unterschiedlicher Gruppen (bzgl. Alter, Nationalität, Einkommenssituation, Familienstatus)
- Aktive Mitsprache und Mitwirkung der Bewohner an den Entscheidungen über ihre Wohnsituation
- Hohe Flexibilität in der Planungs- als auch in der Nutzungsphase
- Ermöglichung eines angstfreien Lebens
- Leben in verantwortungsbewusster und solidarischer Nachbarschaft, d.h. Förderung von Nachbarschaftshilfe statt Abhängigkeit von „Fremdleistungen“
- Städtebauliche und soziale Einbindung des Projekts in den Stadtteil

Lösungen

Der Planungsphase war ein kooperatives Gutachterverfahren vorgeschaltet. Anstatt eines fertigen Produktes wurde eine für die spätere Ausfüllung offene Struktur entwickelt und die zukünftigen Bewohner wurden aktiv an der Planung beteiligt.

Für ältere Menschen, Behinderte, Familien, Alleinerziehende, ausländische Mitbürger, größere Familien und Studenten wurde ein Wohnungsmix aus Sozial-, Miet- und Eigentumswohnungen errichtet. Die Wohnungen sind barrierefrei und teilweise behindertengerecht ausgebaut, ebenso wurden Tagespflegeplätze mit zugehörigen Funktions- und Nebenräumen bereitgestellt. Eine betreute Behindertenwohngruppe fand hier ihr Zuhause. Der Gemeinschaftsbereich umfasst ein Bewohnercafé, Gästeforum, Bewohnerbüro und Stiftungsbüro und steht auch den Menschen aus der Nachbarschaft zur Verfügung. Die großzügigen Erschließungsflächen sind gleichzeitig Kontakt- und Aufenthaltsflächen. Ein Spielhaus ist vorhanden; Fahrräder können in Gartenhäusern untergestellt werden.

ORGANISATION DER BEWOHNERMITSPRACHE



(Quelle: Wohnbund e.V.: Integriertes Wohnen in Kempten. Unveröff. Endber. z. Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“, 1992)

Solche komplexen Projekte setzen ein hohes Maß an Identifikation voraus, die durch frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung gefördert werden kann.

Auszug aus: Mechthild Renner u.a. (Bearb.): Gute Beispiele aus dem Experimentellen Wohnungs- und Städtebau II. = Werkstatt: Praxis Nr. 6/1999, S. 58–60

negativ beeinflussen und das Sprachlosigkeit, gewalttätige Lösungen und Kleinkriminalität befördern kann. Aus benachteiligten Vierteln werden zusätzlich benachteiligende Viertel. Keinesfalls liegen alle Ursachen dafür im Gebiet selbst.

In den Sozialwissenschaften wird deswegen am Beispiel solcher Prozesse das Versagen der „Integrationsmaschine Stadt“⁶ diskutiert. Zwar sind Städte immer noch mehr als andere Siedlungsformen der Ort von Integration. Dennoch bieten sie immer weniger das, für das sie einst standen, den Ein- und Aufstieg auf den Arbeits- und Wohnungsmärkten, und sie sind immer weniger die Orte, welche die Durchlässigkeit einer offenen Gesellschaft garantieren. Stattdessen scheinen sie eher unsichtbare Mauern aufzurichten zwischen denen, die im System des Wohlstandes, des Aufstiegs und der Absicherung eingebunden sind, und denen, die davon ausgeschlossen sind – und die davon allenfalls in der Zeitung lesen. Gespaltene Städte – geschlossen wegen Reichtum? Auf diese vereinfachte Formel könnte man die Tendenz der Fachdiskussion bringen.

Es gibt nicht nur Grund zum Alarm. Die Sozialhilfequote hat zwar in einigen Stadtquartieren sehr stark zugenommen. Diese Zunahme führt dennoch nicht zwangsläufig in die Ghattobildung. Eine jüngere Untersuchung kann zwar die generelle Erhöhung des Sozialhilfeniveaus, nicht aber eine generelle Zunahme der Segregation feststellen.⁷ Von der Ghattobildung in US-amerikanischen Städten oder einigen europäischen Nachbarländern sind wir bisher weit entfernt. Insgesamt hat unser System der sozialen Sicherung und des Finanzausgleichs über viele Jahrzehnte dafür gesorgt, dass keine vergleichbar krassen Entwicklungsunterschiede der Lebensbedingungen in der Größenordnung vorzufinden sind, wie sie etwa in Frankreich oder Großbritannien bereits vor 10–20 Jahren entstanden. Damit sind die Voraussetzungen, die Abwärtsentwicklung der Viertel zu stoppen, günstig.

Neue Nachbarschaften durch Beteiligung – Köln-Bickendorf

Junge Familien mit einem oder zwei Elternteilen suchen neben nahräumlichen Angeboten sozialer Infrastruktur vor allem funktionierende soziale Netze im Quartier zur Unterstützung im Alltag. Sie sind nicht nur bereit, sondern auch in der Lage, unter Menschen ähnlicher Lebenslage solche Netze selbst zu knüpfen. Allerdings fehlen häufig im Wohnungs- und städtebaulichen Bereich Chancen und Gelegenheiten, die größeren Einfluss auf Planung, Belegung und Verwaltung des Wohnens eröffnen, um solche „neuen Nachbarschaften“ zu bilden und dauerhaft zu unterstützen. Im Rahmen des Modellvorhabens Köln-Bickendorf wurden komplexe Voraussetzungen für das Entstehen und Funktionieren sozialer Netze geschaffen.

Ziele

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Selbstbestimmtes Wohnen
- Beteiligung bei Planung, Belegung und Verwaltung des Wohnens

Lösungen

Die 27 Bewohnerhaushalte (darunter ein Drittel Einelternerfamilien) wurden an der Planung beteiligt; sie konnten nicht nur die individuelle Grundrissorganisation der Wohnung, ihre Ausstattung, Gestaltung und Nutzung von Gemeinschaftsflächen und Außenanlagen beeinflussen, sondern sich auch selbst im Wohnungsgemeinschaft, d.h. in der Zuordnung der verschiedenen Haushaltsformen, „verorten“. Daneben regeln sie auch die Nutzung des Gemeinschaftsraumes und Gästeapartments, was im Rahmen einer bewohnergetragenen Mitverwaltung auch rechtlich mit der Wohnungsgesellschaft gemeinsam vereinbart wurde. Die Gemeinschaftsflächen wie Gemeinschaftsraum, Gästezimmer, großzügige Treppenhäuser sowie das projekteigene abgeschlossene Wohnumfeld mit Aufenthalts-, Spiel- und Gartenfläche bieten Raum für nachbarschaftliche Kommunikation und werden intensiv genutzt und gemeinsam verwaltet.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte setzen ein Mehr an Beteiligung an der Planung, Belegung und Bewirtschaftung von Wohnanlagen voraus. Sie bedeuten nicht nur für Alleinerziehende, sondern für alle Haushalts- und Familienformen, die wohnungsübergreifenden Kontakt mit anderen suchen, mehr Gestaltungssouveränität, d.h. mehr Möglichkeit, auf die eigenen Lebensbedingungen und die sozialen Qualitäten des Wohnens Einfluss zu nehmen. Sie setzen allerdings vertiefte Informationen über die besonderen Merkmale dieser Angebote und Einfluss auf die Zusammensetzung der Nachbarschaft voraus. Gemeinschaftliche Wohnformen gelingen deswegen häufig als „Bottom-up-Modelle“, deren Initiatoren Selbsthilfe und Selbstversorgung mit Wohnraum betreiben. Dies setzt allerdings die Bereitschaft und Befähigung zu gemeinschaftlichem Handeln voraus, das auch von oben durch „Top-down-Modelle“ vorbereitet und zum Teil unterstützt werden muß.

Auszug aus: Mechthild Renner u. a. (Bearb.): Gute Beispiele aus dem Experimentellen Wohnungs- und Städtebau II
= Werkstatt: Praxis Nr. 6/1999, S. 69, 70

3 Herausforderungen einer quartiersbezogenen Politik für benachteiligte Stadtteile

Problemlagen auf der kleinräumigen Ebene

Die Zeichen sozialer Polarisierung sind heute in unseren Städten deutlicher sichtbar. Tradierte soziale Milieus lösen sich in einigen Vierteln auf und in manchen Stadtquartieren kumulieren die Probleme. Die Belastungen und Defizite sind dabei vielschichtig und überlagern sich. Kleinräumig liegen Konzentrationen von Arbeitslosigkeit, häufig auch bei Jugendlichen, Einkommensarmut und unterdurchschnittlichen Bildungs- und Qualifikationsniveaus vor. Insbesondere in Stadtvierteln mit „rascher“ Zuwanderung können ethnische Konflikte eine Rolle spielen.

Zusätzlich können z. B. Umweltbelastungen, Wohnumfeldmängel, Defizite im Infrastruktur- und im kulturellen Bereich sowie unterlassene Instandsetzung und Modernisierung die Lebensbedingungen in diesen Gebieten verschlechtern, wobei bauliche Probleme hier allerdings nicht immer eine Rolle spielen. Im Gegenteil können in benachteiligten Quartieren Probleme ku-

mulieren, obgleich es sich um hervorragende Bausubstanz handelt.⁸

Eine Identifikation der benachteiligten Quartiere anhand bestimmter städtebaulicher Gebietstypen ist schwierig, wenn nicht fraglich. Auch sind die Problemkonstellationen in diesen Quartieren jeweils sehr unterschiedlich. Natürlich sind auch die Reaktionen der in den Gebieten lebenden Menschen verschieden und ohnehin keine bloßen Reflexe der Verhältnisse.⁹ Darin liegen Herausforderungen bei der Entwicklung geeigneter Handlungsansätze, um die Abwärtsspirale in diesen Quartieren zu stoppen.

Der Bund hat 1999 gemeinsam mit den Ländern eine Gemeinschaftsinitiative gestartet, um die Lebensbedingungen in den benachteiligten und vielfach benachteiligenden Stadtquartieren zu verbessern.

Bundesprogramm zur Förderung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

In der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 wurde eine Fortentwicklung und Neuorientierung der

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung – Eckpunkte der Förderung

Schwerpunkt des neuen Programmansatzes sind „städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände“. Die Missstände werden charakterisiert als erhebliche Defizite im Hinblick auf die Sozialstruktur, den baulichen Bestand, Arbeitsplatzangebot, Ausbildungsniveau und Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur, Wohnungsqualität, Wohnumfeld und Umwelt. Beschrieben werden die Gebietskulissen als „meist hoch verdichtete, einwohnerstarke Stadtteile in städtischen Räumen, die infolge sozialräumlicher Segregation bedroht sind, ins Abseits zu rutschen“ aber auch als „Gebiete in Gemeinden, die aufgrund ihrer peripheren Lage ... ähnliche Defizite aufweisen“. Zielsetzung dieses neuen Programmansatzes ist es, die Lebenssituation der betroffenen Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik nachhaltig zu verbessern.

Von den Bundesfinanzhilfen zur Steuerung städtebaulicher Maßnahmen sind für 1999 und 2000 jeweils 100 Mio. DM Bundesmittel für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf bereitgestellt worden, das sind mit den komplementären Landes- und kommunalen Mitteln 300 Mio. DM pro Jahr. Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Länder erfolgt auf der Basis eines Verteilungsschlüssels, der sich anteilig zu je einem Drittel aus Bevölkerung, Wohnungen und Landesarbeitslosenquote zusammensetzt.

Die Finanzhilfen im Rahmen dieses Ansatzes werden für städtebauliche Investitionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt, sofern sie mit einem integrierten Konzept im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie in einem umfassenderen Zusammenhang zielgerichteter sozialer und ökologischer Infrastrukturpolitik angegangen werden. Insofern soll das Programm mit anderen stadtentwicklungspolitisch relevanten Politikfeldern, insbesondere Wohnungswesen, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Frauen, Familien- und Jugendhilfe, Wirtschaft, Umwelt und Kultur sowie Freizeit zu einem neuen integrativen Ansatz verknüpft werden. Entsprechend sollen die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung stehenden investiven Maßnahmen mit weiteren investiven und nicht-investiven Maßnahmen kombiniert werden.

Das Fördergebiet ist räumlich abzugrenzen, hierzu werden in der Verwaltungsvereinbarung keine Kriterien genannt. Die Gemeinden haben maßnahmebegleitend ein auf Fortschreibung angelegtes gebietsbezogenes integriertes stadtentwicklungspolitisches Handlungskonzept (Planungs- und Umsetzungskonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht) aufzustellen. Es soll zur Lösung der komplexen Probleme zielorientierte integrierte Lösungsansätze aufzeigen, alle Maßnahmen zur Erreichung der Ziele – auch die anderer Bau- und Finanzierungsträger erfassen sowie die geschätzten Ausgaben und deren Finanzierung darstellen.

Dieser „neue“ Programmansatz lehnt sich sehr an die Regeln zur städtebaulichen Erneuerung an, stellt aber das Erfordernis der Bündelung von investiven und nicht-investiven Maßnahmen noch mehr in den Vordergrund. Die Finanzhilfen im Rahmen dieses Bund-Länder-Programms sollen mit Mitteln anderer Ressorts, z. B. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Altenhilfe etc. ergänzt und aufgefüllt werden. In den Ziel-1- und Ziel-2-Gebieten können Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Programms „soziale Stadt“ eingesetzt werden.

Quelle: Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104a Abs. 4 GG zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 1999 und 2000)

Bundesprogramm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt
Programmjahre 1999 und 2000

Bundesland	Gemeinden im Programmjahr		Anzahl der Maßnahmen im Programm		Finanzhilfen des Bundes in Tausend DM	
	1999	2000	1999	2000	1999	2000
Baden-Württemberg	4	6	4	4	11 217	10 939
Bayern	19	24	22	29	12 911	12 660
Berlin	1	1	15	15	5 132	5 255
Brandenburg	8	8	8	7	3 777	3 962
Bremen	2	2	11	11	941	941
Hamburg	1	1	4	4	2 168	2 146
Hessen	14	19	15	20	6 811	6 805
Mecklenburg-Vorpommern	6	6	7	7	2 729	2 767
Niedersachsen	9	14	9	14	9 370	9 256
Nordrhein-Westfalen	21	25	26	31	21 293	21 441
Rheinland-Pfalz	5	8	5	6	4 428	4 420
Saarland	9	12	9	12	1 305	1 286
Sachsen	7	12	7	9	6 703	6 906
Sachsen-Anhalt	8	8	9	8	4 332	4 474
Schleswig-Holstein	5	5	6	4	3 226	3 224
Thüringen	4	6	4	5	3 657	3 518
Insgesamt	123	157	161	186	100 000	100 000

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Stand: 22.8.2000

Städtebauförderung festgeschrieben, nämlich deren Ergänzung durch das gebietsbezogene Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Dieser neue Programmansatz wurde 1999 zum ersten Mal Gegenstand der zwischen Bund und Ländern geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104a Absatz 4 GG zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“¹⁰.

Der neue Ansatz ist somit ein Politikprogramm, das ein inzwischen älteres Instrumentarium (nämlich das der Städtebauförderung) mit neuen Ansprüchen versieht. Im Kern bleibt dieses Programm aus verfassungs- und förderrechtlichen Gründen ein Modell investiver Förderung, geht in seiner Zielsetzung jedoch darüber hinaus.

Herausforderungen in der anlaufenden Praxis

In vielen europäischen Staaten wie Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden wurden bereits Erfahrungen mit Programmen für benachteiligte Stadtquartiere gemacht. Auch in der Bundesrepublik Deutschland haben einige Bundesländer – davon manche bereits zu Beginn der 90er Jahre – auf die zunehmenden Tendenzen sozialer Polarisierung in den Städten reagiert, so z.B. Nordrhein-Westfalen mit dem „integrierten Handlungskonzept für Stadtteile mit

besonderem Erneuerungsbedarf“, Hamburg mit dem „Armutsbekämpfungsprogramm“ – inzwischen „Soziale Stadtteilentwicklung“ –, Bremen mit dem Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ oder Hessen mit der „Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“. Ebenso können die Erfahrungen mit dem Förderprogramm URBAN der EU-Gemeinschaftsinitiative für die Herausforderungen in der anlaufenden Praxis des Bundesprogramms genutzt werden.

Zum Thema „soziale Stadt“ fand im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn eine Expertenrunde¹¹ statt, die auch zahlreiche perspektivische Anregungen zur Umsetzung dieses jungen Bund-Länderprogrammes gab.

Deutlich wurden dabei die Unterschiede zwischen den traditionellen Wegen der Stadterneuerung und den neuen Pfaden, die bei der Entwicklung benachteiligter Quartiere einzuschlagen sind:

- Ziel- und Zeithorizont

In den benachteiligten Gebieten geht es darum, die Abwärtsspirale zu bremsen. Langfristiges Ziel muss es sein, in den Quartieren selbsttragende Strukturen zu schaffen. Die Situation vor Ort soll stabilisiert werden, und die Bewohnerinnen und Bewohner sollen zur Bewältigung ihrer Alltagsprobleme befähigt werden, zur Eigenaktivität und Selbsthilfe. Selbstvertrauen und ge-

gegenseitiges Vertrauen der Bewohner sollen gestärkt werden. Gefragt ist ebenso ein offener und vorurteilsfreier Umgang beim Auftreten von Alltagsproblemen zwischen Migranten und Deutschen. Die gebietsbezogene Verknüpfung von Beschäftigung, Betätigung, Beteiligung, Konfliktbewältigung mit gezielter bewohnerorientierter Umgestaltung der Viertel muss im Vordergrund stehen. Aufgrund der örtlich unterschiedlichen Problemlagen ist eine maßgeschneiderte Entwicklungsstrategie gefragt, die keinesfalls auf sozial abgefederte bauliche Maßnahmen allein eingegrenzt werden darf, sondern auch Maßnahmen aus dem nicht-investiven Bereich einbeziehen muss.

Ein Gebiet, dessen Status sozial wie wirtschaftlich 20 Jahre absinkt, kann nicht in fünf Jahren stabilisiert werden. Es ist von einem Zeithorizont von mindestens zehn Jahren auszugehen. In Europa ist die Laufzeit der Programme von ehemals fünf auf zehn Jahre erhöht worden.

- Gebietsbezug und Gebietsabgrenzung

Bei den Sanierungen der 70er und 80er Jahre waren immer (städte-)bauliche Probleme maßgeblich. Dies gilt nicht für die heutigen benachteiligten Gebiete mit sehr komplexen Problemlagen. Sie lassen sich häufig nicht oder nicht hinreichend anhand von städtebaulichen Merkmalen bzw. Gebietskulissen identifizieren. Wichtig ist, soziale und ökonomische Merkmale zur Identifikation der Gebiete heranzuziehen.

Die Verwaltungsvereinbarung geht zunächst von Defiziten aus, die behoben werden sollen. Langfristiges Ziel ist es, in den Quartieren nachhaltige und somit selbsttragende Strukturen zu schaffen. Die Maßnahmen müssen auf die Bedürfnisse und das Selbstorganisationspotenzial der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet sein. Die Kriterien für die Auswahl der Gebiete dürfen also nicht auf die Defizite allein abstellen, sondern müssen neben der Bedürftigkeit auch Potenziale und gute Ideen berücksichtigen.

Die benachteiligten Gebiete kennzeichnet eine „Abwärtsspirale“, die gebremst werden soll. Es muss also ein – auch statistisches – „Sensorium“ entwickelt werden, das Stadtteile identifiziert, in denen eine schleichende Abwärtsentwicklung begonnen hat, die nur durch die Auswertung von Verlaufsdaten zu erkennen ist. Die gängige Praxis, allein Zustände anhand von Abweichungen vom gesamtstädtischen Durchschnitt zu vergleichen, reicht nicht aus.

Genauso wichtig ist, dass die Gebietsabgrenzung über den „problematischen Kern“ der Quartiere hinaus reicht und weitere Räume mit endogenen Potenzialen und Entwicklungschancen einbezieht, die im Zusammenhang entwickelt werden können. Trennscharfe Ge-

bietsabgrenzungen sind nicht immer sinnvoll, da Probleme und Problemlösungspotenziale nicht selten auf gegenüberliegenden Straßenseiten liegen.

- Beteiligung, Empowerment

Die Strategie soll von den Bewohnerinnen und Bewohnern gesteuert werden (Bottom-up-Beteiligung). Wichtig sind in diesem Zusammenhang Planungsmethoden, die mobilisieren und Selbstorganisation fördern. Es gilt, wirtschaftliche Potenziale, Produkte und Dienstleistungen aufzuspüren, die vor Ort gebraucht werden und mit den Begabungen der Menschen vor Ort realisiert werden können.

Erforderlich ist, die Bewohnerinnen und Bewohner schon bei der Definition von zu bearbeitenden Themen und Prioritäten angemessen zu beteiligen. Ein Engagement der Bewohner und Nutzer eines Quartiers kann nicht erwartet werden, ohne dafür die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Grundsätzlich müssen den Beteiligten Mitspracherechte und Kompetenzen eingeräumt werden. Partizipation in diesen Quartieren ist erfolgreich, wenn langfristige Aufbauprozesse gelingen. Es gibt bestimmte Gruppen, die insbesondere in der Anfangsphase besondere Beteiligungsaktivitäten benötigen. Dies sind z. B. ethnische Gruppen. Auch Jugendliche sollten durchweg beteiligt werden - und nicht nur bei Themen wie z. B. Freizeiteinrichtungen.

Die Einschaltung von intermediären Instanzen als Vermittler ist wichtig, sie können eine andere Rolle als die Verwaltung einnehmen. Dazu ist an vorhandenen Strukturen im Stadtteil anzuknüpfen. Wo Partner im Quartier fehlen, müssen sie aufgebaut werden.

So sind am integrierten Handlungsprogramm zur Verbesserung der Lebenssituation in der Dortmunder Nordstadt ca. 130 lokale Stadtteileinrichtungen und -gruppen (städtische Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, ausländische Vereine, freie Träger und Vereine, kirchliche Träger, Kirchengemeinden, Verbände, die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe sowie quartiersbezogene Gesprächskreise) beteiligt.¹²

- Lokale Fonds

Aus der Aufgabenstellung resultiert die Notwendigkeit der Bündelung von Ressourcen. Diese kann vor Ort nur gelingen, wenn auf gesamtstädtischer Ebene die Stadtpolitik die Fachpolitiken verknüpft. Da an lokalen Strukturen angesetzt werden muss, erleichtern dezentrale Verwaltungsstrukturen die gebietsbezogene ressortübergreifende Arbeit.

Quartiersbudgets sind als Anschubfinanzierung bei der Initiierung und zeitnahen Umsetzung von Entwicklungs-, Vernetzungs-, Beteiligungs- und Konfliktlösungsarbeit und auch zur Installation bereichsüber-

greifender Projekte hilfreich. Diese Fonds werden vor allem benötigt, um die nicht-investiven Maßnahmen zu fördern. Das Bundesland NRW hat zum Beispiel bereits konventionelle Fördermuster verlassen. Mit der Bereitstellung eines pauschalen Fonds für bestimmte Maßnahmen, wie z.B. Mitmach-Aktionen, Bewohnerwettbewerbe, Image-Kampagnen, wurde hier zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, kurzfristig realisierbare Anliegen mit hohem Aktivierungspotenzial zu unterstützen.

Darüber hinausgehende, wesentlich weiterreichende Anregungen zur Förderung beziehen sich auf projektbezogene Förderstrukturen mit Personalausgaben, investiven Mitteln und Individualfördermitteln.

- Evaluation

Wichtig ist, eine Erfolgskontrolle dieses Programms durchzuführen, obgleich dies angesichts der Komplexität des Aufgabenfeldes nicht einfach ist. Angesichts der komplexen Problemsituation kann eine Veränderung der Situation schwerlich allein auf die Intervention im Rahmen des Programms zurückgeführt werden. Veränderungen der Situation im Quartier können genauso aus der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der gesamtstädtischen Situation resultieren. Eine weitere Frage ist, in welchen Zeiträumen überhaupt Wirkungen der Interventionen zu erwarten sind.

Zu Beginn des Programms ist zu klären, welche Ziele für eine Evaluation zugrunde gelegt und welche Methoden und Indikatoren dabei benutzt werden sollen. Bei der Auswahl der „richtigen“ Indikatoren ist es wichtig, auch die Entwicklung von Kooperation, Potenzialen, Nutzerzufriedenheit usw. periodisch abzufragen. Die Erfolgskontrolle benötigt ebenso Indikatoren für die induzierte Gebietsentwicklung und die Emanzipationsprozesse, für die Qualitätsentwicklung als Impuls zur nachhaltigen Verbesserung und Entwicklung der Quartiere, für das politische und Verwaltungshandeln sowie das Handeln der Träger sozialer Dienste. Eine Evaluation muss prozessbegleitend erfolgen (prozessbegleitendes Monitoring). Wirkungen der Interventionen sind nur in langfristigen Zeiträumen zu erwarten.

- Einbindung in gesamtstädtische Perspektive

Im Rahmen des ressortübergreifenden Quartiersansatzes sind Perspektiven mit Gruppen- und Raumbezug zu kombinieren. Solche raum- und zielgruppenbezogenen Ansätze müssen sinnvoll ineinandergreifen. Es geht nicht um bloße Strategien der Beseitigung von Missständen, vielmehr sind Planungen und Projekte aus der Struktur des Umfeldes heraus zu entwickeln – also aus der Bevölkerungs-, Potenzial- und Problemstruktur, aus der Wohnungs-, Infrastruktur- und der

städtebaulichen Situation. Solche Quartiersansätze können eine der Säulen einer Politik der sozialen Stadt sein.

Richtet sich der Blickwinkel allerdings nur auf das Quartier, droht die Gefahr, dass nur die Symptome, nicht aber die Probleme und ihre Ursachen behandelt werden. Die Einbindung in gesamtstädtische Strategien ist zusätzlich notwendig.

Niederländische Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass wirkungsvoll in einer gezielten Kombination von drei Strategieelementen gearbeitet werden kann, nämlich indem Zielgruppenansatz, Quartiersansatz und gesamtstädtischer Ansatz systematisch entwickelt und verknüpft werden. Dabei ist es von grundlegender Wichtigkeit, dass die benachteiligten Stadtquartiere von der gesamtstädtischen Politikebene nicht als isolierte Inseln bewertet werden, die Subventionen benötigen. Eine aktiv gestaltete sozialverträgliche Stadtpolitik, die die Quartiere als Potenziale und die dort lebenden Menschen als Beteiligte auch bei anderen städtischen Projekten und Politiken begreift, für sie eintritt und Hilfestellung gibt, ist unabdingbar, um dauerhaft und langfristig die Lebenssituation in den Quartieren zu verbessern.

Allerdings ist hier nicht nur die öffentliche Hand gefragt, vielmehr wäre die Wiederbelebung einer solidarischen (Stadt-)gesellschaft, z.B. über lokale Partnerschaften und öffentliche Diskurse, ein lohnenswerter Versuch.

4 Wie können die Herausforderungen politisch gestaltet werden

Öffentlicher Diskussionsprozess der Stadtgesellschaften

Beispiele für typische Fragen an Stadtgesellschaften sind:

Was ist Aufgabe unserer Stadt?

Wie gehen wir mit Migrant*innen und mit Migration um?

Wie gehen wir mit Armen und mit Armut in unserer Stadt um?

Woher kann heute Anerkennung kommen, wenn die klassischen Wege der geregelten Erwerbsarbeit nicht mehr allen offen stehen?

Diese Fragen dürfen sich jedoch nicht allein an Experten und Verwaltungsspezialisten richten. Denn: Nicht nur die Themen sind wichtig, sondern auch der öffentliche Umgang mit ihnen. Die Perspektiven der sozialen Stadt hängen vor allem von der Zukunft der politischen Prozesse in den Städten selbst ab. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass Konflikte grundsätzlich vermehrt im politischen statt im „juristischen Raum“ gelöst wer-

den, z. B. durch Mediation, oder dass generell Stadtgesellschaften sich in breit angelegten Diskussionsprozessen besser untereinander verständigen – über ihre Ziele, ihre Visionen von der sozialen Stadt, über die Notwendigkeiten der innerstädtischen Neuverteilung der Lasten und Nutzen. Die faktischen demographischen Tendenzen, wie z. B. die absehbare Zuwanderung oder Alterung, blieben dann nicht fernes Expertenwissen, das viel zu häufig ignoriert wird, sondern nahes, gestaltbares Schicksal der eigenen Stadt. Dadurch könnte der Zukunft der sozialen Stadt mehr Aufmerksamkeit und Geltung verschafft werden.

Die Definition des Leitbildes einer „sozialen Stadt“ – was sie leisten müsste, wer ihre Träger sein sollten und wie sie zu verwirklichen ist – könnte so ein Ergebnis der Diskussion der Stadtbürger werden. Solche Diskurse könnten auch mit Unterstützung der lokalen Medien „inszeniert“ werden.

Zweifelloos ist diese öffentliche Selbstverständigung der Stadtgesellschaften heute schwieriger denn je. Die eingangs genannten Gründe für die Aktualität der sozialen Stadt sind die gleichen, die für eine Entsolidarisierung der Stadtgesellschaften und das Sichherausziehen Einiger aus der Verantwortung der Solidargemeinschaft maßgeblich sind. Besonders die Perspektive der betriebswirtschaftlichen Optimierung der Städte hat den Blick für und die Notwendigkeit einer Diskussion über das Ganze der Stadt getrübt, die bei der sozialen Stadt im Mittelpunkt stehen sollte.

Eine „Rückgewinnung der Politik“ bei städtischen Themen setzt also nicht nur an einem hohen Anspruch an, sondern hat auch eine vergleichsweise schwache soziale Basis. Und es gibt Wege, die sich nach Expertenmeinung als wenig zielführend im Sinne einer sozialen Stadt erwiesen haben, so u. a.

- die Privatisierung: Sie sei kein geeigneter Weg, eine selbstbewusste, handlungs- und verantwortungsbe-reite Stadtbürgerschaft zu stützen;
- die Ökonomisierung: Sie habe vor allem dazu geführt, dass nicht mehr gefragt würde „Was wollen wir?“ sondern eher: „Was müssen wir?“;
- die sektoralen, isolierten Fachpolitiken: Mit Sozialplanung oder Sozialpolitik allein ist die Programmatik einer „sozialen Stadt“ nicht hinreichend zu füllen.

Die soziale Stadt muss nicht unbedingt mehr Geld kosten. Denn eine Stadt mit sozialem Frieden hat einen Standortvorteil, der sich auszahlt. Nicht an eine philanthropische Haltung von Unternehmern und Bürgern ist zu appellieren, sondern an der ökonomischen Logik der Unternehmen anzusetzen, um sie zu Partnerschaften für Projekte einer sozialeren Stadt zu gewinnen. Weitergehende Konzepte wie etwa in Großbritan-

nien, wo versucht wird, örtliche Unternehmen zum finanziellen Engagement zu bewegen, werden zwar für Deutschland eher kritisch beurteilt, doch ist es wichtig, Vorbilder zu finden, die mit gutem Beispiel vorangehen.

Wenn es gelänge, auf der Ebene der Gesamtstadt eine solche bürgerschaftliche Verständigung in Gang zu setzen, dann könnte das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ mehr als ein Etikett sein und mit einem Inhalt gefüllt werden, der mehrheitlich von der Stadtbürgerschaft getragen wird. Das, was die soziale Stadt sein soll, wäre dann nicht mehr allein Ergebnis einzelner Ressortmaßnahmen und der Fachpolitik, sondern einer übergreifender Vision und eines Einverständnisses der Stadtgesellschaft – nicht allein kompensatorische, sondern auch ermöglichende Politik.

Stadtpolitik als öffentliches Thema und als Institution

Lokale Politikkultur ist also Voraussetzung für eine soziale Stadt: Alle städtischen Vorhaben sind für alle Bürger transparent, nachvollziehbar und akzeptabel zu machen. Auch die derzeit prägenden großen privatwirtschaftlichen Immobilienprojekte müssen sich in den von der Stadtbürgerschaft mit entwickelten stadtentwicklungspolitischen Rahmen einfügen. Lokale Politikkultur ist Voraussetzung für Stadtkultur. Braucht die Stadt den „Beigeordneten für die Stadt“ – ebenso wie der Bund den „Minister für die Stadt“? Stadtpolitik muss zu einem öffentlichen Thema werden – und auch entsprechend institutionell verankert sein.¹³

Anmerkungen

(1)
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Forschungsaufgaben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. – Bonn 10/1987, S. 64–66

(2)
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Städtebauliche Forschungsaufgaben in den 90er Jahren – Dokumentation eines wissenschaftlichen Seminars am 26./27. Oktober 1989. – Bonn 1989. = Schriftenr. Forschung. H. Nr. 479, S. 43–49

(3)
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Zukunft Stadt 2000. – Bonn 1993

(4)
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Wohnen im Alter – zuhause im Wohnquartier. Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. – Bonn 1995

(5)

Walther, U.-J.; Simbriger, A.; Stein, U. (Bearb.): Wohnsituation Alleinerziehender III. Ergebnisse des Forschungsfeldes zur Diskussion gestellt. – Bonn 1996. = Mater. z. Raumentwicklung. H. 78

(6)

Vgl. Häußermann, H.: Die Stadt und die Stadt-Soziologie. Urbane Lebensweise und die Integration des Fremden. In: Berliner Journ. f. Soziol. (1995) 1, S. 89–98; Heitmeyer W.: Versagt die „Integrationsmaschine“ Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen. In: Heitmeyer, W.; Dollase, R.; Backes, O. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. – Frankfurt a.M. 1998

(7)

Klagge, B.; Taubmann, W.; Armut in den Städten der Bundesrepublik Deutschland – Ausmaß, Strukturen und räumliche Ausprägungen. Endbericht des DFG-Forschungsprojekts Ta 49/11-1. – Bremen 1999

(8)

Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie (Hrsg.): Sozialorientierte Stadtentwicklung. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie. – Berlin 1998

(9)

Vgl. Herlyn, U.; Lakemann, U.; Lettko, B.: Benachteiligte Bewohner in großstädtischen Quartieren. – Basel u.a. 1991

(10)

Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104 a Abs. 4 GG zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 1999 und 2000)

(11)

Die dargestellten Anregungen basieren auch auf der Expertenrunde vom 2. September 1999 im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Eingeladen waren dazu folgende Expertinnen und Experten:

Dr. Monika Alisch, Trion-Institut, Hamburg; Dipl.-Ing Rolf Froessler, Urbano, Düsseldorf; Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, Universität Bielefeld, Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung; Prof. Dr. Hartmut Häußermann, Humboldt Universität, Institut für Soziologie/Stadt- und Regionalsoziologie; Dr. Petra Schmid-Urbach, Stellvertreterin des Sozialreferenten, Landeshauptstadt München; Prof. Dr. Ulrich van Suntum, Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; Dr. Klaus Wermker, Leiter des zentralen Steuerungsdienstes der Stadtverwaltung Essen; Moderation: Dipl.-Ing. Ursula Stein, Büro für Raumplanung und Kommunikation, Frankfurt a.M.

(12)

Pressemitteilung der FWI Führungsakademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Düsseldorf (ohne Datum)

(13)

Siehe auch Ergebnisse des Nationalen Städtebaukongresses vom 17.–19. November 1999 in Berlin, festgehalten in: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.): Nationaler Städtebaukongress. Dokumentation. – Berlin 2000.

Die räumliche Maßstabsvergrößerung des alltäglichen Lebens in die Region hinein („die Region wird die Stadt“) und die fortgesetzte Suburbanisierung und Abwanderung Einkommensstärkerer in das Umland der Städte machen deutlich, dass es dabei nicht nur um diejenigen Bürger geht, die im administrativen Bereich der Städte leben und handeln, sondern Stadtbürgerschaft muss im regionalen Bezug definiert werden – auch wenn es nicht leicht sein wird, hier angemessene Organisationsformen solcher politischen Prozesse herzustellen.

Dipl.-Ing. Mechthild Renner

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Am Michaelshof 8

53177 Bonn

Prof. Dr. Uwe-Jens Walther

Technische Universität Berlin

Institut für Sozialwissenschaften

FG Stadt- und Regionalsoziologie

FR 2–5

Franklinstraße 28/29

10587 Berlin